



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls und Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Soziale Berufe

Vorbemerkung: Das Land Schleswig-Holstein und die Bundesagentur für Arbeit hatten in 2024 das neue „Konzept zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten direkt nach Ankunft“ vorgestellt.

1. Wie viele Geflüchtete haben bisher ein Gesprächsangebot im Rahmen des Kompetenzscreening in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten? (bitte aufgeschlüsselt nach den Erstaufnahmeeinrichtungen)

Antwort:

Bis zum Stichtag 30.11.2024 wurden 884 Beratungsgespräche durchgeführt; davon 384 Gespräche in der Landesunterkunft Boostedt und 500 Gespräche in der Landesunterkunft Rendsburg.

2. Wie viele Geflüchtete haben bisher ein Beratungsgespräch durch Mitarbeitende der BA erhalten?

Antwort:

Bis zum Stichtag 30.11.2024 haben 365 Personen ein Beratungsgespräch durch Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit erhalten.

3. Wie viele Geflüchtete konnten dadurch in den Arbeitsmarkt vermittelt werden?

Antwort:

Nach Kenntnis des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge konnten zum Stichtag 30.11.2024 fünf Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden, davon waren zwei Tiefbauhelfer, zwei Helfer in einer Zimmerei und ein Helfer im Innenausbau.

Zusätzlich erfolgte eine Vermittlung in eine Ausbildung im Baubereich ab dem 01.08.2025.

In 25 Fällen gibt es nach Kenntnis des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge Zusagen für Praktika den Bereichen Handwerk, Hoch- und Tiefbau, Wachgewerbe, Lager- und Logistik, haushaltsnahe Dienstleistungen und Maschinenbau. Eine Hebamme konnte in einer Klinik Arbeitserfahrungen sammeln.

4. Wie viele Geflüchtete konnten dadurch eine Erwerbstätigkeit in den sozialen Berufen aufnehmen? (bitte aufgeschlüsselt nach Berufen)

Antwort:

Von den zum Stichtag 30.11.2024 erfolgten Vermittlungen in den Arbeitsmarkt wurden bislang nach Kenntnis des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge keine Personen in soziale Berufe vermittelt.

Allerdings haben 297 Personen Interesse bekundet, im Pflegebereich zu arbeiten, und 267 Personen haben Interesse, in einer Kita/Krippe zu arbeiten.

Im weiteren Vermittlungsprozess hat sich herausgestellt, dass ein wesentliches Hemmnis zur Aufnahme einer Arbeit die zu diesem frühen Zeitpunkt noch mangelnden Sprachkenntnisse der teilnehmenden Personen sind. Deshalb führt das Land – zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten von Bund und Land – seit Oktober 2024 sogenannte STAFFkompakt-Intensiv Kurse durch, um in den Gesprächen ermittelte Personen gezielt u.a. Deutschkenntnisse sowie grundlegende Kenntnisse zur Arbeitsaufnahme zu vermitteln.

5. Wie wird das Pilotprojekt über den 30. Juni 2025 hinaus mit welchen Haushaltsmitteln aus welchen Haushaltstiteln fortgesetzt?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, Arbeitsmarktintegration von Beginn an strukturell in allen Erstaufnahmeeinrichtungen, die künftig auch die festen Standorte nach Standortkonzept werden, zu verankern. Derzeit läuft

das Pilotprojekt in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Landesunterkünften. Das Pilotprojekt wurde bislang aus eigenen Ressourcen und ohne weitere Haushaltsmittel abgedeckt.

Die seitens der Landesregierung geplanten Maßnahmen zur Umsetzung wurden am 09.12.2024 öffentlich vorgestellt ([Arbeitsmarktintegration in Schleswig-Holstein](#)) und die konkret benötigten Haushaltsmittel beziffert. Die Landesregierung hat diese über die Nachschiebeliste zum Haushalt 2025 eingebracht. Um dem Ziel der verstärkten Arbeitsmarktvermittlung näher zu kommen und das Angebot auszuweiten, werden, sollte der Haushaltsgesetzgeber dem Haushalt in seiner mit der Nachschiebeliste geänderten Fassung zustimmen, für die Ausweitung des Pilotprojekts „Grundkompetenzscreening“ im Einzelplan 10 in 2025 1.070 € zur Verfügung stehen und ab 2026 1.250 Mio. €. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Pilotprojekt werden derzeit mit der Bundesagentur für Arbeit evaluiert mit dem Ziel einer schnelleren Praktikums- und Arbeitsvermittlung näher zu kommen u.a. durch Weiterentwicklung des qualitativen Angebots des Grundkompetenzscreenings sowie Fortsetzung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Intensivsprachkursformate. Darüber hinaus sollen die integrationsvorbereitenden Informationsformate vor der Kreisverteilung zur Unterstützung einer zeitnahen Anbindung an kommunale Integrationsstrukturen und die Verknüpfung mit den Beratungs- und Integrationsstrukturen nach der Kreisverteilung weiter ausgebaut werden.

Folgende Haushaltstitel sind betroffen:

	Titel	Zweckbestimmung	2025	2026
1001	53102	Öffentlichkeitsarbeit; hier: Arbeitsmarktintegration	50,0	50,0
1003	42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten; hier: 5 Stellen Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (2025 70% der Kosten)	175,0	250,0
1009	68402 MG 02	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen; hier: Sprache	200,0	200,0
1009	42865 MG 65	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;	245,0	350,0

		hier: 7 Stellen (2025 70% der Kosten)		
1009	51165 MG 65	Geschäftsbedarf; hier: Sachkosten Screening-Projekt	100,0	100,0
1009	53365 MG 65	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen; hier: Screening-Projekt	300,0	300,0
Summe			1.070,0	1.250,0